

Niedersächsischer Badminton-Verband e.V. im Landessportbund Niedersachsen e.V.



NBV Referat Wettkampfsport

An alle NBV-Vereine

Rainer Neumann
Referatsleiter Wettkampfsport
Gumbinner Str. 7a
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/721523
E-Mail : sport@nbv-online.de

Bestimmungen für den Punktspielbetrieb der Saison 2022/2023

Aufgrund der aktuellen Diskussion um Energieeinsparungen und der weiterhin vorhandenen Corona Infektionen hat der NBV Spielausschuss folgende Bestimmungen zum Punktspielbetrieb gefasst.

1. Vorrangiges Ziel ist das nur ausgetragene Spiele gewertet werden. Dazu müssen in der ersten Halbserie alle Begegnungen ausgetragen werden.
Sollten in der Rückrunde zwei Begegnungen je Mannschaft nicht ausgetragen werden können, werden dafür Verhältnispunkte angesetzt. Die nach dem letzten Spieltag berechnet werden.
Sollten bei einer oder mehreren Mannschaften in der Rückrunde mehr als zwei Begegnungen nicht ausgetragen werden können, werden nur die Spiele der Hinrunde für die Abschlusstabelle gewertet.

Sollten auch in der Hinrunde nicht alle Begegnungen ausgetragen werden können, werden die zuständigen Spielausschüsse über die Wertung der nicht ausgetragenen Spiele entscheiden.

2. Sollte die Hallentemperatur auf unter 18 Grad abgesenkt werden, ist bis zu einer Temperatur von 15 Grad zu spielen.

Mit der Zustimmung der Mannschaften kann auch bei Temperaturen unter 15 Grad gespielt werden oder die Spiele werden verlegt. Vorrangig erfolgt eine Verlegung an dem geplanten Termin in eine andere Halle. Die Entscheidung über den Spielort trifft der/die Staffelleiter/in. Sollte an dem geplanten Termin keine andere Halle gefunden werden, legt der/die Staffelleiter/in einen neuen Termin und Austragungsort fest. Das geschieht möglichst in Abstimmung mit den beteiligten Mannschaften. Neue Termine sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin stattfinden, wobei die Hinrunde vor dem ersten Spieltag der Rückrunde ausgetragen sein sollte.

Bei Temperaturen unter 18 Grad haben die Ausrichter die Gastmannschaften und den/die Staffelleiter/in spätestens vier Tage vor dem Spieltag über die Hallentemperatur zu informieren.

Ausgesetzt wird dazu bei Temperaturen unter 18 Grad der Abs. 1 und 3 des § 4 der NBV Spielordnung. Dann sind auch Spiele in Trainingsanzügen, Jogginghosen, Leggings und Sweatshirts möglich.

NBV-Geschäftsstelle
Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10
30 169 Hannover

Telefon:
0511 - 98 00 12
Telefax:
0511 - 98 875 83

Bankverbindung
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto-Nr. 34 82 74 – 307

Internet
www.nbv-online.de
E-Mail:
gst@nbv-online.de

3. Ausgesetzt wird der Absatz 2, 3, 4 und 5 des § 17 der Spielordnung und dafür festgelegt: Kann der Mannschaftswettkampf nicht in der der Staffelleitung gemeldeten Austragungsstätte stattfinden, sind alle Mannschaften und die Staffelleitung unverzüglich nach Kenntnisnahme darüber zu informieren.

Spielverlegungen sind nur mit der Zustimmung der Staffelleiter/innen möglich.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen werden die beteiligten Mannschaften mit Punktabzug bestraft.

Letzter Termin für Spiele ist in der NBL der 05.03.2023. In den anderen Staffeln sind Spiele bis zum 26.03.2023 möglich.

4. Ausgesetzt wird der Absatz 1 und 2 des § 21 der Spielordnung und dafür festgelegt:

Es sollten alle Spiele mit Schiedsrichtern und Zähltafeln durchgeführt werden.

Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so können sie von den beteiligten Mannschaften gestellt werden.

5. Ausgesetzt werden Absatz 2 und 3 des § 22 der Spielordnung und dafür festgelegt:

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen gewonnen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum festgelegten Zeitpunkt nicht vollständig spielbereit ist.

Sollten in einer Mannschaft drei oder mehr der Stammspieler/innen nachweislich an Corona erkrankt sein, können die Spiele verlegt werden.

Eine Verlegung ist den gegnerischen Mannschaften und dem/der Staffelleiter/in spätestens bis 12.00 Uhr am Tag vor dem Spieltag mitzuteilen. Danach ist die Verlegung nicht mehr möglich.

Der/die Staffelleiter/in legt innerhalb von einer Woche einen neuen Spieltermin fest, der nicht später als vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen sollte, wobei die Hinrunde vor den ersten Spieltag der Rückrunde abgeschlossen sein sollte.

Der neu angesetzte Termin kann von der Mannschaft die den eigentlich geplanten Termin abgesagt hat nicht noch einmal verlegt werden.

Der Nachweis der Corona Infektion ist nur durch PCR Test oder PoC Antigen Schnelltest möglich. (keine Selbsttest, auch nicht unter Aufsicht) Die Tests sind an die Staffelleiter/innen zu senden.

6. Ausgesetzt wird die Erhebung der folgenden Ordnungsgebühren:

- Anlage I der Spielordnung Nummer d, Gebühren bei Nichtantritt und Nichtabsage

Mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin

-Anlage I der Spielordnung Nummer i, Gebühren für das Nichtstellen von Schiedsrichtern

7. Zu möglichen weiteren nicht vorhersehbaren Ereignissen werden die zuständigen Spelausschüsse eine sportliche Entscheidung treffen.

